

Betreff: Nachtrag zur Kundeninformation vom 15.12.2021
Datum: Donnerstag, 16. Dezember 2021 09:47:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unserer gestrigen Kundeninformation kam es im Zusammenhang mit der Regelung zur Nachschulung von Mitarbeiter*innen, die länger als sechs Monate nicht am Flughafen im Sicherheitsbereich tätig waren, zu Nachfragen bezüglich der Luftsicherheitsschulung. Daher im Folgenden Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen:

Ab wann tritt die neue Regelung in Kraft?

Mit Veröffentlichung der neuen Ausweisordnung zum 01.02.2022.

Werden Flughafenausweise gesperrt?

Nein, weder zum jetzigen Zeitpunkt, noch zum 01.02.2022 werden aufgrund der neuen Regelung Ausweise gesperrt.

Was genau ist die Aufgabe des Arbeitgebers hinsichtlich der Unterweisung?

*Diese Inhalte werden gegenwärtig konkretisiert und Ihnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Eine komplette Nachschulung nach Ziffer 11.2.6 wird **nicht** erforderlich sein.*

Bitte beachten Sie auch, dass ab dem 20.12.2021 der Zutritt zum Servicecenter Flughafenausweise sowie zur Besucheranmeldung (Tor 3a) nur noch unter 3G Voraussetzungen/Bedingungen gestattet ist. Demnach bitten wir alle Kund*innen, im Sinne des IfSG § 28a die Örtlichkeiten nur zu betreten, wenn ein Nachweis über eine vollständige Covid-Impfung, über eine Genesung oder ein gültiger Testnachweis einer offiziellen Teststelle vorliegt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Servicecenter Flughafenausweise

--

Fraport AG
Frankfurt Airport Services Worldwide

Servicecenter Flughafenausweise
60547 Frankfurt

Tel. +49 69-690-71110
flughafenausweise@fraport.de

www.fraport.de
www.frankfurt-airport.de
www.facebook.com/FrankfurtAirport
www.twitter.com/Airport_FRA
www.instagram.com/frankfurtairport/